

Berlin/ Hamm, 17. Juni 2013

Freihandelsabkommen stoppen – unübersehbare Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft

Einschätzung zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA

Anlässlich des Obama-Besuchs am 18./19. Juni in Berlin wollen die Regierungen Europas und der USA den offiziellen Startschuss für die Verhandlungen um das sogenannte „Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen“ (TTIP) geben. Mit dem TTIP-Abkommen versprechen uns Wirtschaftsvertreter und Politiker in der EU und den USA mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Sie wollen mehr Handelsströme und mehr Marktfreiheit und Rechte für Konzerne. Dafür sollen Verbraucherschutz- und Umweltstandards schrumpfen. Derzeit werden die Gespräche geheim und unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit und selbst der Parlamente geführt. Auch für die bäuerliche Landwirtschaft steht einiges auf dem Spiel.

Ex- und Importe EU und Deutschland

Im Agrarhandel mit Drittstaaten exportiert Deutschland im Jahr 2012 Agrargüter im Wert von 15 Milliarden Euro und importiert Waren im Wert von 22,8 Milliarden Euro. Die USA ist dabei ein wichtiger Drittlandsmarkt für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft. Sie exportiert in die USA Waren im Wert von 1,6 Milliarden Euro und importiert Agrarwaren im Wert von 2 Milliarden Euro. In die USA werden vor allem weiterverarbeitete Produkte wie Kaffee, Süßwaren, Dauerbackwaren und Molkereiprodukte ausgeführt. Aus den Vereinigten Staaten importiert Deutschland dagegen vor allem Rohstoffe wie Sojabohnen, Fisch und Fleisch¹. Wie auf EU-Ebene sind deutsche Agrarhandelsgeschäfte dadurch gekennzeichnet, dass scheinbar billig erzeugte Futtermittel (vor allem Eiweißfutter) importiert werden. Damit wird die zunehmende Massentierhaltung forciert und Überschüsse von Milch- und Fleischprodukten erzeugt, die wiederum in den Export gehen, zum Teil auch in Entwicklungsländern landen und dort bereits nachweislich zu Marktstörungen führten. Diese Handelsströme sind im Interesse der exportorientierten Lebensmittel- und Agrarindustrie, denn sie ist auf der Suche nach weiteren Absatzmärkten und Profitsteigerungen außerhalb der EU.

¹<http://www.bmelv-statistik.de/de/fachstatistiken/aussenhandel/deutscher-aussenhandel/>

Abbau von Standards im Fokus

Die Zölle im Außenhandel zwischen EU und USA sind bereits jetzt schon recht niedrig und bewegen sich unter der 5 Prozent-Marke. Deshalb wird der Fokus bei den geplanten Verhandlungen um ein transatlantisches Freihandelsabkommen im Agrarsektor vor allem auf dem Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse liegen, das heißt vor allem der Bereich von Regeln und Qualitätsstandards. Das bedeutet eine Angleichung der Standards für Lebensmittel, die in den USA andere sind, als in der EU. Und zu befürchten ist, dass diese „Angleichung“ zulasten der zum Teil höheren EU-Standards gehen wird. Dies betrifft Kennzeichnungsregelungen, die Behandlungen von Nutztieren mit Wachstumshormonen (in den USA als gängige Masthilfe eingesetzt, z.B. bei Rindern) oder aber das Inverkehrbringen von Lebensmitteln aus geklonten Tieren (in den USA weitverbreitetes Verfahren bei der Züchtung). Beim Saatgutrecht ist den Landwirten in Deutschland derzeit noch der Nachbau z.B. von selbsterzeugtem Getreide erlaubt, während das in den USA bereits verboten ist. Bei Biopatenten könnte die in der EU bereits umstrittene Vergabe von Patenten auf Lebewesen noch stark ausgedehnt werden. Die europäische Chemikalienverordnung (REACH), die der Industrie eine Begrenzung und Bewertung der Risiken chemischer Stoffe vorschreibt, darunter auch für Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft, ist der Chemieindustrie ebenfalls ein Dorn im Auge.

Auf die Auswirkungen in den Bereichen der Gentechnik und Lebensmittelverarbeitung wird im Folgenden näher eingegangen.

Mehr Gentechnik

Gentechnik gelangt vor allem über den Import von Soja in unsere Futtertröge. Die USA wird alles daran setzen, dass das auch so bleibt bzw. dass Restriktionen herabgesetzt werden. Es besteht die Gefahr, dass bei der anvisierten „gegenseitigen Anerkennung von Standards“ US-Gentechnik-Konzerne mit ihren Produkten noch leichteren Zugang zu den EU-Märkten bekommen. Dafür werden die USA, in denen es (noch) keine Kennzeichnungsregelungen in Lebensmitteln gibt, versuchen, die europäischen Kennzeichnungsregelungen auszuhebeln, statt auf beiden Seiten des Ozeans eine Kennzeichnungspflicht sowohl bei pflanzlichen als auch bei tierischen Lebensmitteln durchzusetzen. Zudem wird es im Interesse der USA sein, den Zulassungsprozess für Gentechnik-Pflanzen für den Import oder den Anbau in der EU zu beschleunigen. Die USA könnte auch versuchen, dass in den USA zugelassene gentechnisch veränderte Produkte auch in der EU als sicher befunden und somit zugelassen werden müssen. Damit würde das eigenständige Zulassungssystem der EU außer Kraft gesetzt. Ein weiteres Anliegen der USA bzw. der Gentechnikindustrie wird sein, die Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO bei Lebensmitteln aufzuheben und die Anbau-Verbotsmöglichkeiten in der EU außer Kraft zu setzen. Auch beim Saatgut werden die USA versuchen, die geltende und bewährte Nulltoleranz bei gentechnischen Verunreinigungen aufzuweichen, und Schwellenwerte einfordern.

Bisher hatte die Gentechnikindustrie in der EU nicht Fuß fassen können, da ein Großteil der Bevölkerung und der Bäuerinnen und Bauern diese Risikotechnologie ablehnen. Da die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden sollen, wird die Gentechnikindustrie diesen Weg nutzen, um ihre Interessen an der kritischen Gesellschaft vorbei durchzusetzen.

Beispiel Fleischverarbeitung

In der Diskussion wird immer wieder eine Chlorbehandlung von Hähnchenfleisch angeführt, die in den USA erlaubt, aber in der EU verboten ist. Am Beispiel der Milchsäurebehandlung von Fleisch wird das Interesse der Lebensmittelindustrie deutlich. Um die Verhandlungen vorzubereiten, erlaubt die EU-Kommission auf Grundlage einer Unbedenklichkeitsstudie der Europäischen

Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) seit dem 4. Februar² das Besprühen von Rindfleisch-Schlachtkörpern mit künstlicher Milchsäure. In der EU durfte bislang Fleisch nur mit Trinkwasser gewaschen werden. Die Milchsäurebehandlung hatte hier bisher keine Bedeutung, in den USA ist sie gängige Praxis. Diese künstliche Milchsäurebehandlung kann u.a. das Salmonellenrisiko verringern. Eine künstliche Milchsäurebehandlung ist aber gar nicht notwendig, weil sie auf natürliche Weise durch das sogenannte Abhängen des Fleisches oder das Einschweißen in Vakuumbbeutel reift. Die so entstehende Milchsäure lässt das Fleisch reifen und wirkt gleichzeitig bakterienhemmend. Die natürliche Fleischreifung wird durch den technischen Prozess der Milchsäurebehandlung von Schlachtkörperhälften lediglich abgekürzt. Nutzen bringt der künstliche Einsatz nur denjenigen, die Schlachtprozesse drastisch verkürzen und damit verbilligen wollen, sprich den industriellen Schlachthöfen.

Ausverkauf bäuerlicher Höfe und Lebensmittelverarbeitung

Die Industrialisierung und Konzentration in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelweiterverarbeitung wird mit der derzeitigen Ausrichtung der Handelsgespräche weiter voran getrieben. Bäuerliche Höfe sowohl in Deutschland (und EU-weit) als auch in den USA werden weiter unter Druck geraten und noch mehr dem „Wachsen- oder Weichen“ Paradigma ausgesetzt. Nutznießer ist die Lebensmittel- und Agrarindustrie, deren Interessen neue Märkte in Drittländern und Zugang zu billigen Rohstoffen sind. Obwohl mehrere Hundert internationale Wissenschaftler im Weltagrarbericht³ zu dem Schluss kommen „Weiter so ist keine Option“, setzen sich in der Handelspolitik zurzeit weiter die Industrieinteressen gegenüber den bäuerlichen Anliegen durch. Eine faire Handelspolitik muss Vielfalt der Höfe, eine bäuerliche und ökologische Landwirtschaft und eine handwerkliche Lebensmittelverarbeitung sicherstellen. Auch in den USA steht eine bäuerliche ökologischere Landwirtschaft dringend an.

Forderungen der AbL: Transparenz und Mitsprache

Für die AbL ist die intransparente Praxis von Handelsgesprächen unter Ausschluss der zivilgesellschaftlichen und bäuerlichen Öffentlichkeit und der Boom bilateraler Handelsabkommen zwischen der EU und diversen Drittstaaten inakzeptabel. Die AbL lehnt deshalb TTIP aber auch die anderen bilateralen Freihandelsgespräche der EU ab.

Handelspolitik muss auf multilaterale Ebene geführt werden. Das heißt vor allem, dass auch die Betroffenen, also die Bäuerinnen und Bauern sowie die Zivilgesellschaft mit an die Verhandlungstische müssen. In einem weltweiten Transfair-Diskurs gehören die sozialen und ökologischen Rechte für die Menschen in aller Welt in den Vordergrund.

Ziel ist der Erhalt und die Stärkung einer bäuerlichen ökologischen Landwirtschaft, einer qualitätsorientierten Lebensmittelerzeugung, einer artgerechten Tierhaltung, einer regionalen Erzeugung, der Verzicht auf Risikotechnologien, Stopp der Monopolisierung der Lebensmittelmärkte durch geistige Eigentumsrechte und ein fairer Handel mit Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der Welt. Die Ernährungssouveränität aller Länder muss gewährleistet werden.

² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:034:0001:0003:DE:PDF>

³ <http://www.weltagrarbericht.de/>